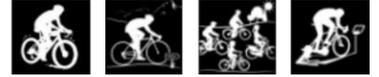




Generalausschreibung 2024





Generalausschreibung Radwandern 2024

1. *Allgemeine Wertung*

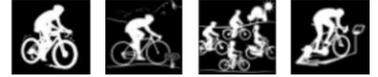
- 1.1 Das Wertungsjahr für das Radwanderfahren für 2024 beginnt am **1. Januar** und endet am **31. Dezember 2024**.
- 1.2 Mit Abschluss des Wertungsjahres sind die Nachweisunterlagen vom Vereins-/Bezirksfachwart an den zuständigen Landesverbandsfachwart Radwandern bis zum **14. Januar 2025** einzureichen.
- 1.3 Als Nachweisunterlagen gelten Fahrtenbuch, Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten, Aufstellung der gesamten Vereinswertungsfahrten in der Vereinsliste und der Ermittlungsbogen für die Klasseneinteilung in der Vereinswertung (d. h. Aufführung aller Teilnehmer die einmal teilgenommen haben).

Hierbei ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutz-Gesetz von allen Vereinsmitarbeitern, die diese personenbezogenen Daten verarbeiten, zu beachten. Ebenso ist auf glaubwürdige Eintragungen und Bestätigungen der Leistungen sowie richtiger Einordnung der Leistungsklassen zu achten.

- 1.4 Die Jahreskilometerleistung muss bestätigt sein. Gewertet werden alle Fahrten mit einer Tagesleistung zwischen 20 und 150 Kilometern. An einem Tag können mehrere Fahrten gemacht werden, wobei jede einzelne Fahrt mind. 20 km betragen muss, aber die Gesamtkilometer-Leistung von 150 km nicht überschritten werden darf.
- 1.5 Eine Vereinsfahrt wird nur gewertet, wenn daran mindestens 4 BDR-Mitglieder des Vereins teilnehmen und die Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten geführt wird.
- 1.6 Um die Radwanderungen der Vereine attraktiver zu gestalten, sind die Vereinsfahrten zu öffnen, d.h. die Mitnahme von Gästen ist erwünscht. Diese werden auf der vorgeschriebenen Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten mitgewertet und unterliegen der Klasseneinteilung.

Bei Groß-Veranstaltungen, wie zum Beispiel Angebote des Vereins an Kur- und Reha-Kliniken o. ä. Einrichtungen, werden nur die Vereinsmitglieder auf der Teilnehmer-Liste für Vereinswanderfahrten gewertet.

- 1.7 Eine Doppelwertung von Radwander-, Radtouren- (RTF), Countrytouren- (CTF) und Gravelfahrten ist nicht erlaubt.



- 1.8 Pedelec 25 (**Pedal Electric Cycle**) sind im Rahmen der Wertungen Generalausschreibung Radwandern zugelassen.

Begriffsbestimmung: Wesentliches Merkmal eines Pedal Electric Cycle 25 gegenüber einem Elektrofahrrad allgemeiner Art ist, dass das Fahrrad hybrid mit Elektromotor 250 Watt **und** Muskelkraft betrieben wird. Ohne Treten (oder Kurbelbewegung) gibt der PedelecMotor keine Leistung ab.

- 1.9 Die Landesverbandsfachwarte Radwandern prüfen die Nachweisunterlagen und reichen die Ergebnisse einschl. der **Bundeswertung bis spätestens 28. Januar 2025** direkt an den BDR Koordinator Radwandern ein.

2. **LV-Einzelwertung**

- 2.1 Die Einzelfahrer und Einzelfahrerinnen werden entsprechend ihres Jahrgangs in verschiedene Altersklassen eingeteilt. Für die Klasseneinteilung ist das Alter entscheidend, welches im Kalenderjahr der Wertung erreicht wird.

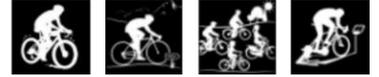
- 2.2 In eine Wertung kommt jedes BDR-Mitglied, wenn die den Jahrgängen entsprechende Jahreskilometerleistung erfüllt ist.

2.3 Klasseneinteilung

	Klasse	Alter im Kalenderjahr	weiblich	männlich
A	Schüler I	bis 10 Jahre	250 km	375 km
B	Schüler II	bis 15 Jahre	500 km	750 km
C	Jugend	bis 20 Jahre	800 km	1.000 km
D	Junioren I	bis 30 Jahre	1.000 km	1.000 km
E	Junioren II	bis 45 Jahre	800 km	1.000 km
F	Senioren I	bis 60 Jahre	500 km	800 km
G	Senioren II	ab 61 Jahre	300 km	600 km
H	Teilnehmer mit Behinderung und Ausweis		200 km	200 km

3. **Bundeswertung Radwanderfahren**

- 3.1 Die Vereine werden entsprechend ihrer Wertungs-Teilnehmer in verschiedene Klassen eingeteilt. Wertungs-Teilnehmer im Sinne der Klasseneinteilung sind alle Teilnehmer, die im Laufe des Wertungsjahres mindestens an vier Vereinsfahrten teilgenommen haben.



3.2 Klasseneinteilung

Klasse	Wertungs-Teilnehmer
1	51 und mehr
2	31 bis 50
3	21 bis 30
4	11 bis 20
5	4 bis 10

3.3 An der Bundeswertung nimmt jeder Verein teil, der mindestens 1.000 km gefahren hat.

3.4 Die Sieger in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe mit dem Titel „Bundessieger im Radwandern 2024“

3.5 Die Zweit- und Drittplatzierten in jeder Klasse erhalten einen Pokal / Trophäe in abgestufter Form.

Hinweis: Zum Wertungsjahr 2025 und zur Einführung der BDR-App im Radwanderbereich ist es geplant, ein neues Reglement Radwandern 2025 analog der Reglements RTF und CTF zu erstellen.

Stand: 30. August 2023

Bernd Schmidt, BDR-Vizepräsident Breitensport

Bruno Nettesheim, BDR-Referent Breitensport